



Bikantonale Eigentümerstrategie für die Universität Basel (Gültig für die Leistungsperiode 2018–2021)

1. Einleitende Bemerkungen

Die Eigentümerstrategie ist ein gemeinsames Führungsinstrument der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zur bikantonalen Trägerschaft der Universität Basel. Sie konkretisiert die in den kantonalen Normen definierte Funktion der Kantone als Eigentümer. Damit zeigt sie die Erwartungen der Kantone als Eigentümer der Universität Basel auf und legt die langfristigen Stossrichtungen und Ziele der Regierungen für ihren Umgang mit der Beteiligung fest. Mit ihrer Veröffentlichung fördern die Kantone die Transparenz gegenüber der Bevölkerung beider Kantone, dem Landrat und dem Grossen Rat, dem Kapitalmarkt und den Organen der Universität Basel.

Die Regierungen beider Kantone legen die gemeinsame Eigentümerstrategie nach Konsultation des strategischen Aufsichtsorgans der Beteiligung (Universitätsrat) fest.

Die Überprüfung der Eigentümerstrategie findet in der Regel alle 4 Jahre statt. Die nächste Aktualisierung erfolgt unter Berücksichtigung der noch zu definierenden Universitätsstrategie 2030 für die Leistungsperiode 2022-2025. In der Konsequenz handelt es sich bei der vorliegenden Version analog zum Leistungsauftrag 2018-2021 der Universität Basel um ein Übergangsdokument.

2. Die Universität Basel 2018–2021

Für die Wissens-, Wirtschafts- und Kulturregion stellt die Universität Basel einen elementaren Standortfaktor dar. Die beiden Trägerkantone haben deshalb in den ersten drei Leistungsperioden 2007–2017 die Strategie verfolgt, ihre Universität im Dienste der Innovation als Forschungsuniversität international in den vorderen Rängen zu positionieren. Für die Leistungsperiode 2018–2021 findet auf der Grundlage eines differenzierten 10-Jahres-Rückblicks erstmals eine Reduktion der Trägerbeiträge statt. Die Universität wird diese Reduktion mit einer Kombination aus strukturellen Massnahmen und mit einem Abbau von Eigenkapital auffangen. Das Hauptgewicht der Leistungsperiode 2018–2021 soll auf einer Konsolidierung der bisherigen Entwicklungen und der Aufrechterhaltung des bisherigen Leistungsumfangs liegen.

3. Ziele der Eigentümer

Zielsetzungen 2018–2021 (strategische Ziele)

Die Universität Basel stärkt mit ihrer Weiterentwicklung den Wissens-, Wirtschafts- und Kulturstandort gemäss ihrer noch gültigen „Strategie 2014“. Sie soll als profilierte, regional verankerte, aber international ausgerichtete Volluniversität weiter gefestigt werden. Da die Erarbeitung einer neuen „Strategie 2030“ bevorsteht, gilt die Leistungsperiode 2018–2021 als Übergangsperiode. Im Leistungsauftrag 2018–2021 sind nachstehende Zielsetzungen festgelegt:

Im Bereich der **Forschung** konsolidiert sie ihre Position im internationalen Spitzenfeld. Sie fokussiert sich dabei auf thematische Schwerpunkte gemäss ihrer Strategie. Die Universität steigert ihren bereits hohen Anteil an kompetitiv eingeworbenen Drittmitteln (inklusive Bundessubventionen und Nationalfonds), um einen beträchtlichen Teil der Forschungskosten abzudecken.

Im Bereich der **Lehre** ist die Universität Basel im nationalen und internationalen Vergleich erstklassig positioniert. Sie stellt sicher, dass die Qualität fortlaufend überprüft und optimiert wird. Sie setzt auf ein selektiveres Verhältnis zwischen Bachelor- und Masterstufe, verbessert die Struktur ihrer Doktoratsstufe und baut diese aus.

Als Teil der Gesellschaft stellt die Universität im Sinne einer **Dienstleistung** ihre Kompetenz zur Verfügung. Durch die Verwendung ihrer Forschungsergebnisse erhöht sie ihre Einnahmen aus Lizenzeinnahmen. Durch ihre Präsenz in der Öffentlichkeit fördert sie das Fundraising.

Im Bereich der **Kooperationen** fördert sie eine aktive Zusammenarbeit mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und universitären Spitälern.

In Bezug auf die gesamtuniversitären **Immobilien** erzielt die Universität Fortschritte in der Umsetzung ihrer Campusplanung.

Aussagen zu den längerfristigen Zielen der Eigentümer, die nicht im Fokus dieses Übergangsdokuments stehen, können dem bikantonalen Bericht beider Regierungen zum Leistungsauftrag 2018-2021 an die Universität Basel ([Beilage zu BL: LRV 2017-245, S. 7 / BS: Ratschlag Nr. 17.0920.01](#)) entnommen werden.

4. Vorgaben

Die politischen Vorgaben zu den wirtschaftlichen Zielen und die Vorgaben zur Führung und Steuerung bzw. Governance ergeben sich aus:

- dem Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (BS: [SG 442.400](#) bzw. [BL: SGS 664.1](#)) sowie
- dem Leistungsauftrag 2018–2021 für die Universität Basel, von den Regierungen verabschiedet am 20. Juni 2017, vom Landrat und vom Grossen Rat genehmigt am 30. November 2017 bzw. am 6. Dezember 2017 (www.unibas.ch).

Governance

Die Universität ist eine bikantonale öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen des Universitätsvertrags und des Leistungsauftrags der Regierungen der Vertragskantone. Gemäss dem aktuellen § 24 Abs. 2 des Universitätsvertrages setzt sich der Universitätsrat aus 9 oder 11 Mitgliedern zusammen. Um die paritätische Vertretung beider Trägerkantone sicherzustellen, nehmen je ein Mitglied der Trägerregierungen Einsitz im Universitätsrat.

Gemäss § 21 lit. c des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (SGS 664.1, GS 36.0072, vom 27.

Juni 2006) werden die Vergütungen der Mitglieder des Universitätsrats durch die Regierungen festgesetzt. Die Vergütungen sollen aufgabenadäquat sein. Die Regierungen erachten eine Vergütung von maximal CHF 310'000.- für den Gesamtuniversitätsrat (bestehend aus elf Mitgliedern) als angemessen. Die Universität Basel weist im Geschäftsbericht alle Vergütungen zugunsten der Mitglieder des strategischen Führungsorgans und zugunsten der Geschäftsleitung im Total unter Angabe der höchsten Vergütung aus.

5. Berichterstattung

Das Reporting zur Erfüllung der Eigentümerstrategie erfolgt im Rahmen der Berichterstattung zum Leistungsauftrag (Ziff. 6 des Leistungsauftrags). Die Universität erstellt jährlich ein Budget und eine rollende vierjährige Finanzplanung. Sie zeigt darin auf, wie die Mittel auf die universitären Departemente verteilt werden sollen. Das Budget wird zur Kenntnisnahme an die Regierungen weitergeleitet. Über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss erstattet die Universität den Kantonen jährlich Bericht. Das Leistungs- und Finanzreporting basiert auf der revidierten Jahresrechnung und dem Jahresbericht der Universität und auf den im Leistungsauftrag angeführten Leistungszielen und Indikatoren. Die Universität bezeichnet eine Revisionsstelle und leitet Rechnung und Revisionsbericht jedes Jahr spätestens am 30. Mai den Regierungen zu. Bis spätestens Ende Februar ist ein Voravis über den erwarteten Rechnungsabschluss inklusive Risikobeurteilung vorzulegen. Die Finanzkontrollen der Kantone haben jederzeit das Recht, von der Universität und von der Revisionsstelle Auskünfte zu verlangen.

6. Kooperationen und Beteiligungen

Gemäss § 4 des Universitätsvertrags kann die Universität Basel Beteiligungen und Kooperationen eingehen. Die Kompetenz dafür liegt beim Universitätsrat.

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wünschen eine offensive Strategie insbesondere für die Kooperationen mit anderen hochrangigen Wissenschaftsinstitutionen im In- und Ausland zur Stärkung des Forschungs- und Wirtschaftsstandort der Region. Zu nennen sind insbesondere Kooperationen mit der FHNW, der ETH und den universitären Spitälern, die zu gemeinsamem Ausbildungsangeboten und zur Ansiedlung von Departementen und Instituten in der Region führen.

Beteiligungen der Universität gemäss § 5 des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität sind im Rahmen des gegebenen Budgets und unter Abwägen und Eingrenzen der damit einhergehenden Risiken einzugehen.

7. Risikoanalyse

Die Universität führt im Rahmen ihres internen Kontrollsystems eine Risikoanalyse durch, die jährlich aktualisiert und vom Universitätsrat verabschiedet wird.

8. Ergänzende strategierelevante Dokumente

- Strategie 2014 der Universität Basel (www.unibas.ch).
- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz HFKG), vom 30. September 2011 (www.sbf.admin.ch).
- Schweizerisches Hochschulkonkordat (www.edk.ch).
- Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Hochschulbereich (ZASV) (www.sbf.admin.ch).
- Interkantonale Universitätsvereinbarung IUV vom 20. Februar 1997 (www.edk.ch derzeit in Revision).

Basel / Liestal im Dezember 2017

Von den Regierungen beschlossen am 19. Dezember 2017.